



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 32 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.04.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth

Dworak, Michael

ab 22.00 Uhr abwesend (während TOP 9.1)

Dworak, Winfried

Hake, Karin, Dr.

Lindner, Georg

Lindner, Karin

Miehling, Mathias

Peppel, Christian

Pflügl, Andreas

Schneider, Franz

Schroll, Martin

Templer, Josef

Schriftführer

Wittmann, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klinger, Rupert

Kögler, Gerhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ortstermin wegen Glasfaserausbau: Stand und weitere Vorgehensweise (Treffpunkt siehe oben)
2. Sachstand Gestaltungs- und Nutzungskonzept Ortsmitte Hitzhofen
3. Ausschreibung kommunale Strombeschaffung für den Zeitraum 2024-2026
4. Bedarfsfeststellung Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Grundschule Böhmfeld/Hitzhofen
5. Abschluss einer Zweckvereinbarung „Historisches Gedächtnis Landkreis Eichstätt“
6. Förderverein für Mittagsbetreuung "Hitzhofener Kleeblätter": Erhöhung Vergütung Mitarbeiterinnen; Anpassung Betreuungs-Elternbeiträge
7. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 31 vom 26.04.2022
8. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 20.04.2022 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 20.04.2022 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

Für TOP 01 traf sich das Gremium beim Spielplatz Bergstraße in Hofstetten.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ortstermin wegen Glasfaserausbau: Stand und weitere Vorgehensweise (Treffpunkt siehe oben)

Sachvortrag:

Vor Ort wurde dem Gremium vom freien Mitarbeiter Reinhard Orth und 1. Bürgermeister Roland Sammüller der aktuelle Stand mitgeteilt, im Detail gingen sie auf folgende Punkte ein:

- Geschwindigkeit des Ausbaus: Aufgrund der zahlreichen Hausanschlüsse geht der Ausbau nicht sehr zügig vor. Die Fertigstellung des Glasfaserausbaus wird wohl erst Mitte 2023 erfolgen.
- Ausbautechniken: Überall, wo mit der Erdrakete (geschlossenen Bauweise) gearbeitet werden kann, soll sie zur Anwendung kommen. Wo nicht möglich, wird in offener Bauweise gearbeitet. Es wird darauf gedrängt, möglichst die Erdrakete einzusetzen
- Zufriedenheit/Schwierigkeiten/Probleme: Insgesamt verläuft der Ausbau zufriedenstellend.
- Verlegung Hausanschlüsse: Auch hier ist die Rückmeldung überwiegend positiv
- Sonstiges: Bisher gute Nachfrage für Gehwegabsenkungen für zusätzl. Grundstückszufahrten. Diese werden auf Wunsch der Anlieger gegen Kostenerstattung ausgeführt
- Gewährleistung der Aufbruchstellen: Gemäß Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) 5 Jahre!

Fragen aus dem Gremium:

- Weshalb werden die Hausanschlüsse gegraben und nicht die Erdrakete benutzt? Teilweise ist ein Einsatz der Erdrakete aufgrund des Bodenmaterials (Schropfen) nicht möglich oder auch teilweise nicht zielführend, da für das Startloch ein 1,5m großes Kopfloch benötigt wird, das Zielloch ist hingegen um einiges kleiner. In Oberzell/Hitzhofen ist bis dato noch nicht die Erdrakete benutzt worden. Dies wurde gegenüber der Baufirma moniert und es wird darauf bestanden, dass auch hier soweit möglich die Erdrakete benutzt wird.
- Welche Arbeitslängen sind mit der Erdrakete möglich? Die Erdrakete hat ohne weiteres eine Einsatzreichweite von 20-30m.
- Wie werden die anschließenden Pflasterarbeiten ablaufen, wenn der Gehweg nicht mehr asphaltiert wird? Aktuell werden die Pflasterarbeiten auch von der Glasfaser-Verlegefirma ausgeführt. In der umfassenden Ausschreibung ist geplant, dass die beauftragte Baufirma innerhalb von 5 Wochen den Gehweg pflastern muss.

zu klärende Frage:

Welche asphaltierten Gehwege sollen auf Kosten der Gemeinde gepflastert werden?

Dazu wurde dem Gremium vor Ort eine Liste der asphaltierten Gehwege mit einer Zustandsbewertung zur Verfügung gestellt. Bisher beauftragt wurde eine Pflasterung des Gehwegs Eichenstraße (Hofstetten). In Hitzhofen/Oberzell wurden aufgrund des guten Zustands die Gehwege Hochstraße und Kapellenring nicht für eine Pflasterung beauftragt.

Konsens bestand bereits vorab, dass mit der Straße bündige Gehwege wieder asphaltiert werden sollen, da sie regelmäßig befahren werden (z.B. Rösselstraße oder Raiffeisenring).

Straße	Maße in m	Fläche asphaltierter Gehweg	Sonstiges	Zustand Gehweg 1-6	pflastern ja/nein
OT Hitzhofen/ Oberzell					
Am Hang	65 x 1,65	91,00	teilweise Grünfläche	3-4 * weil Reisbergstr und Falkenweg gepflastert werden	ja*
Am Sportplatz	288 x 1,40	403,20		3	nein
Asternweg	150 + 175 x 1,20	390,00	teilweise beidseitig, links bündig	3	nein
Birkenweg	47 x 1,45	68,15	teilweise gepflastert	3	nein
Buchenweg	116 x 1,50	174,00		3	nein
Eitensheimer Straße	Im Zuge Sanierung Staatsstraße 2336				
Erlenweg	239 x 1,25	298,75		3	nein
Falkenweg	240 x 1,40	336,00		3-4	ja
Finkenweg	50 x 1,50	75,00		3 (4 Randsteine)	ja?
Fliederweg	95 x 1,00	95,00	teilweise bündig	2-3	nein
Gartenstraße	390 x 1,20	468,00		4 (inkl. Teilbereich Rosenweg)	ja
Hauptstraße	im Zuge Sanierung Staatsstraße 2336				
Hochstraße	220 x 1,00	220,00		2	nein
Jahnstraße	160 x 1,40	224,00	teilweise Pflaster	3	nein
Kapellenring	270 x 1,00	270,00		2	nein
Kapellenweg	160 + 80 x 0,90	216,00		2 (nördlich) und 3 (südlich)	nein
Lerchenweg	85 x 1,10	93,50		3-4	ja
Lilienstraße	230 x 1,00	230,00		3-4 (bis Lilienstr. 12)	ja
Lippertshofener Straße	30 (re) + 145 (li) x 1,50	262,50	beidseitig	4	ja
Mühltaler Straße	260 x 1,20	312,00		2-3	nein
Nelkenweg	70 x 1,40	98,00		3-4	ja
Oberzeller Straße	im Zuge Neugestaltung der Straße (Dorferneuerung)				
Reisbergstraße	160 x 1,30	208,00	teilweise Pflaster	4	ja
Rösselstraße	300 x 1,50	450,00	* ab Rösselstr. 22a, vordere Bereich wieder Asphalt	3-4	ja*
Rosenweg	300 x 1,00	300,00		2-3	nein
OT Hofstetten					

Am Anger	120 x 1,10	132,00		3-4	ja
Austraße	210 x 0,80-1,50	210,00		3	nein
Bergstraße	350 x 1,35	472,50		4	ja
Eichenstraße	260 x 1,30	338,00		3-4	ja
Forststraße	120 x 1,20	144,00		3	nein
Frühlingstraße	50 x 0,90 + 280 x 1,35	423,00	inkl. Querverbindung * Asphaltierung im Bereich Gewerbebetrieb	3-4	ja*
Kruthstraße	50 x 1,00 + 257 x 1,35	396,95		3	nein
Ringstraße	Im Zuge Neugestaltung der Straße (Dorferneuerung)				
Sommerstraße	60 x 0,85 + 270 x 1,40	429,00	inkl. Querverbindung	3-4	ja

In Hitzhofen/Oberzell sollen alle Gehwege ab der Zustandsbewertung 3-4 und schlechter gepflastert werden. Davon ausgenommen sind die Gehwege entlang der Staatsstraße 2336, die im Zuge der Sanierung der Staatsstraße gepflastert werden und die Oberzeller Straße. Sie soll im Rahmen der vollständig Dorferneuerung saniert werden.

In Hofstetten sollen alle Gehwege ebenfalls ab der Zustandsbewertung 3-4 und schlechter gepflastert werden mit Ausnahme der Ringstraße, die vollständig über die Dorferneuerung saniert werden soll.

Es fallen Kosten von rund 275.000 € (brutto) an.

Gehwegsabsenkungen:

Für Gehwegsabsenkungen an Straßenübergängen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden Fördermittel beim Amt für Ländliche Entwicklung beantragt. Es werden mit Gesamtkosten von 50.000 € (brutto) kalkuliert. Im Falle einer Zusage sind 60 % der Gesamtsumme förderfähig.

Es sollen auch die Gehwege abgesenkt werden, die nicht gepflastert werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass im Gemeindebereich entsprechend der Auflistung eine Pflasterung vorgenommen wird.

Die Gehwegsabsenkungen soll auch bei den weiterhin asphaltierten Gehwegen vorgenommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Sachstand Gestaltungs- und Nutzungskonzept Ortsmitte Hitzhofen

Sachvortrag:

Die Ausarbeitung des Gestaltungs- und Nutzungskonzepts ist auf der Zielgeraden. Der finale Entwurf sieht noch drei Nutzungsarten vor:

- Dorfladen mit Café
- 14 Seniorenwohnungen (Wohnen mit Service)
- 5 Mietwohnungen

Als Kostenannahme für die Baumaßnahme Hauptstr. 9 und 11 werden 7.000.000 € (brutto) veranschlagt, an Fördermitteln vom kommunalen Wohnraumförderungsprogramm für die Nutzungsarten Wohnen mit Service und Mietwohnungen sowie von Leader für den Dorfladen mit Café sind mit rund 2.400.000 € (brutto) zu rechnen, sodass – nachdem der Grundstückskauf bereits getätigt wurde - die noch zu finanzierenden Gesamtkosten 3.400.000 € (brutto) betragen. Daneben gibt es zinsgünstige Darlehen von der BayernLabo sowie Zuschüsse von KfW etc.

Noch nicht berücksichtigt bei den Kosten ist der geplante Wärmeverbund einschließlich für die Bestandsgebäude Rathaus, Grundschule, Sporthalle, Großtagespflege und Kindergarten. Angedacht ist die Heizzentrale nördlich der Parkplätze Sporthalle, wo eine Fläche von rund 600 qm zur Verfügung steht.

Wie und ob das (Teil)Projekt Dorfladen mit Café realisiert werden kann, hängt von der finanziellen Bürgerbeteiligung ab.

Weitere Schritte:

- Präsentation Gestaltungs- und Nutzungskonzept im Workshop mit Bevölkerung und GR am Montag, 09.05.2022 um 17 Uhr in der Sporthalle
 - kurzer Rückblick über notwendige Abstimmungen mit anderen Beteiligten
 - Vorstellung Nutzungskonzept Hauptstraße 9 und 11 und Gestaltungskonzept für Ortsmitte
 - Vorstellung Konzept Dorfladen mit Café durch Herrn Gröll
 - Vorstellung Dorfladen mit Café als Leader-Projekt (Fördermittel)
 - Standortwechsel zum Kirchplatz (bei schönem Wetter)
 - Ideensammlung mit Workshopteilnehmer
- Einarbeitung Vorschläge in das Gestaltungskonzept
- Gründung Arbeitskreis Dorfladen um Machbarkeit des Dorfladens zu klären
- Nach Vorliegen aller finanziellen Fakten, finale Prüfung der Finanzierbarkeit und Rentabilität des gesamten Projekts
- Wenn Umsetzung möglich, vorbereitende planerische Maßnahme - Aufrufung Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen (abgespeckte Version eines Architektenwettbewerbs)
- Ermittlung des besten Entwurfs
- Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

Das Gremium stimmt den weiteren Schritten zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Ausschreibung kommunale Strombeschaffung für den Zeitraum 2024-2026

Sachvortrag:

Der derzeit gültige Stromliefervertrag mit Ökostrom ohne Neuanlagenquote zwischen den Stadtwerken Flensburg und der Gemeinde Hitzhofen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Für den Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 muss die kommunale Strombeschaffung neu ausgeschrieben werden. Die Gemeinde greift wie bei den letzten Ausschreibungen auf das Fachbüro KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zurück.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2024 bis 2026 an.

Die Gemeinde Hitzhofen ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde Hitzhofen während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer*innen der Ausschreibung haben neben der Ausschreibung von Normalstrom bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2024 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2024 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in ähnlicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 10 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend den Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,6 ct/kWh; Strombedarf ca. 350.000 kWh,
Mehrkosten ca. 0,00 € - 2.100 €/Jahr

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher für eine kleine Teilnehmeranzahl von Teilnehmer*innen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,6 – 1,5 ct/kWh; Strombedarf ca. 350.000 kWh,
Mehrkosten ca. 2.100 € - 4.200 €/Jahr

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer*innen zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten). Sollten die Vorbereitungen der KUBUS GmbH zeigen, dass die gewählte Loseinteilung mit den Zielen der Bündelausschreibungen kollidiert, obliegt die abschließende Entscheidung der KUBUS GmbH.

Beschluss:

- 1. Im Rahmen der Bündelausschreibung 2024 bis 2026 soll „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.**

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Bedarfsfeststellung Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Grundschule Böhmfeld/Hitzhofen

Sachvortrag:

Aus Sicht der Leitung der Grundschule Böhmfeld/Hitzhofen besteht ein Bedarf zur Einstellung einer pädagogischen Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie steigt auch die Anzahl verhaltensauffälliger Kinder bereits an den Grundschulen.

Welche Ziele verfolgt JaS:

- nimmt sozial benachteiligte Kinder besonders in den Blick,
- reagiert mit ihren Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen und stellt eine professionelle sozialpädagogische Hilfe zur Integration dar.
- leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

JaS wendet sich an Kinder:

- die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt,
- die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. gehäuftes Fernbleiben vom Unterricht,
- aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist,
- mit erhöhtem Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft,
- mit Problemen (z. B. Mobbing, Trennung und Scheidung der Eltern, Sucht)
- mit Versagens- oder Schulängsten,
- mit mangelndem Selbstwertgefühl etc.

Wenn die Gemeinde eine Bedarfsfeststellung anerkennt, wird der Jugendhilfeausschuss des Landkreises in der Sitzung am 28.04.2022 einen Beschluss zum Bedarf fassen. Im Nachgang muss der Schulverband die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Vorerst wird mit einer Teilzeitstelle mit 60 % der wöchentlichen Arbeitszeit geplant. Die anteiligen Kosten für den Schulverband und letztendlich für die beiden Gemeinden betragen rund 50 % der Gesamtkosten, ca. 18.000 € im Jahr.

Beschluss:

Die Gemeinde erkennt die Bedarfsfeststellung für eine Fachstelle Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an und beteiligt sich über den Schulverband Böhmfeld/Hitzhofen an der Finanzierung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Abschluss einer Zweckvereinbarung „Historisches Gedächtnis Landkreis Eichstätt“

Sachvortrag:

Der Landkreis Eichstätt gehört bayernweit zu den fundreichsten Regionen. In den vergangenen Jahrzehnten konnte umfangreiches Fundgut mit sehr hohem archäologischen Denkmalbestand sichergestellt werden. Die überwiegende Mehrheit dieser Funde wird bei Ausgrabungen auf kommunalen und privaten Grundstücken geborgen und temporär im Depot des Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege zwischengelagert. Da es im Landkreis Eichstätt keine zentrale Lagerstätte für die Funde gibt, werden diese für ihren weiteren Verbleib zum Teil in den Gemeinden selbst oder bei Privatpersonen gelagert, wobei tatsächliche fachgerechte Lagermöglichkeiten fraglich sind, oder die Funde müssen an die bayerische Staatssammlung nach München abgegeben werden. Hierdurch ist es fast unmöglich, einen Überblick über das Fundmaterial der Region zu erhalten. Die Zugänglichkeit wird aufgrund der räumlichen Distanz und der bürokratischen Auflagen stark erschwert, wodurch es zu einem Verlust des eigenen „historischen Gedächtnisses“ und der regionalen Identität kommt.

Mithilfe des Landkreisprojekts „Historisches Gedächtnis des Landkreises Eichstätt“ sollen die Funde aus den Landkreisgemeinden nun in einer zentralen Datenbank erfasst und inventarisiert werden, auf die alle Gemeinden zugreifen können. Hierfür wird eine Projektstelle eingerichtet, deren Aufgabe es sein wird, die Datenbank aufzubauen, die Funde zu katalogisieren, ein Netzwerk für Gemeinden und Ehrenamtliche zu schaffen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Des Weiteren wird eine Depotlösung für alle Gemeinden geschaffen, die bisher keine fundgerechten Lagermöglichkeiten haben. Zudem wird das Angebot in den Bereichen „Kultur“, „Geschichte“ und „Tourismus“ aufgewertet und eine Möglichkeit geschaffen, die Funde für Forschungsarbeiten, Ausstellungen, Publikationen etc. zugänglich zu machen.

Das Projekt wird durch den Landkreis Eichstätt finanziert und als Kooperationsprojekt der LAG Altmühl-Donau und der LAG Altmühl-Jura zur LEADER-Förderung eingereicht. Die Gemeinden beteiligen sich über eine Zweckvereinbarung, die mit dem Landkreis Eichstätt geschlossen werden soll, um das „Historische Gedächtnis des Landkreises“ auch nach Abschluss des LEADER-Projekts fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die jährlichen Kosten betragen vorerst 612 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen tritt der Zweckvereinbarung „Historisches Gedächtnis der Gemeinden im Landkreis Eichstätt“ bei und beauftragt den Bürgermeister die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen vorerst 612 €. Die Laufzeit der Vereinbarung endet frühesten zum 31.12.2031.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Förderverein für Mittagsbetreuung "Hitzhofener Kleeblätter": Erhöhung Vergütung Mitarbeiterinnen; Anpassung Betreuungs-Elternbeiträge

Sachvortrag:

Lt. Defizitvereinbarung mit dem Förderverein für Mittagsbetreuung „Hitzhofener Kleeblätter“ sind Änderungen, die sich finanziell auswirken, der Gemeinde mitzuteilen.

Das entsprechende Schreiben wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Darin wird informiert, dass der Stundenlohn für die geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und das Gehalt der Leiterin Lora Pritzl angepasst wurden.

Weiter wurden die Betreuungs-Elternbeiträge, Material- und Spielgeld sowie das Essengeld angepasst.

Im Nachgang zur Sitzung wird dem Gremium Informationen zu den vorherigen Stundenlöhnen der Mitarbeiterinnen und die aktuelle Stundenzahl der Leiterin bereitgestellt.

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis von den finanziellen Anpassungen des Fördervereins für Mittagsbetreuung „Hitzhofener Kleeblätter“.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 31 vom 26.04.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 31 vom 26.04.2022 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 31 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2022 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung

- Anschreiben Peter und Helga Leuschner zur Entwidmung ihres Schlosses für standesamtliche Trauungen
- Abrechnung kommunale Verkehrsüberwachung 03.2022
- Sondersitzung GR am 10.05.2022 Neubau Kinderkrippe
- Anschreiben Erhalt ortsbildprägendes Gebäude Schloßstr. 24: Die Bauherren haben einen Beratungsscheck von der Gemeinde erhalten, um sich bei Architektin Martina Edl über Sanierungsmöglichkeiten und Fördermittel für Privatmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung zu informieren. Das Beratungsprotokoll inkl. zahlreicher Bilder umfasst 41 Seiten. Aufgrund massiver Feuchteschäden, starker Beschädigung der Bausubstanz – nicht zuletzt begünstigt durch jahrelangen Leerstand – sowie Ausbuchtung am Gebäude durch statische Veränderung, haben die Bauherren zu einem Neubau bewogen. Die Gemeinde kann weder einen Abriss genehmigen noch ablehnen. Beseitigungsanzeigen werden ausschließlich vom Landratsamt behandelt. Ein vom Beschwerdeschreiber vorgebrachter Vorschlag, den Bauherren einen gemeindlichen Bauplatz anzubieten, scheitert an der Nichtverfügbarkeit. Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles versucht, dass das Gebäude erhalten bleibt.
- GR-Sitzungen: FFP2-Maskenpflicht bis zum Sitzplatz gilt nach wie vor; Schmutzmaßnahme mit Sitzungsordnung bzw. Hausrecht vereinbar.
- Gemeindliche Immobilie Hauptstr. 9 (ehemalige Bäckerei) für Vermietung an ukrainische Kriegsflüchtlinge möglich: ab 01.06.2022, 15-17 Bewohner, Kaltmiete 2.032 € (254 x 8 €), vorerst befristet bis 31.12.2022, Verlängerung um 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird, Möblierung übernimmt Landratsamt, Instandsetzungskosten ca. 7.000 € → weitere Mieter MaWi-Spiele, aktuell 100 € Miete für Lagerfläche und Raum als Fotostudio
Im Gremium bestand Einvernehmen, Hauptstraße 9 vorerst bis zum 31.12.2022 zu vermieten und im September 2022 in der Gemeinderatssitzung über die Verlängerung der Vermietung zu entscheiden. Ebenso bestand im Gremium Einvernehmen, die monatliche Miete für die Vermietung an MaWi auf 250 € zu erhöhen.
- Situation Bauhof: Ein Kollege weiterhin krank, Bauhofleiter aktuell krank → Ausschreibung Mitarbeiter/in Grünanlagenpflege
- geplantes Gewerbegebiet: Versickerfähigkeit für Oberflächenwasser im weiteren Umgriff nicht gegeben, Realisierung dadurch nicht möglich. Es werden Alternativstandorte für ein Gewerbegebiet geprüft

Anfragen Gemeinderäte

GR Franz Schneider	Beim Bürgerbus-Fahrplan ist im Ortsteil Oberzell keine Haltestelle vorgesehen. Ist die Ergänzung einer Haltestelle in Oberzell möglich? Bgm: Dem Gremium wurde der Entwurf des Fahrplans bereits Ende 2021 vorgelegt und fand Zustimmung. Bei der Aufstellung des Fahrplans war das Ziel, möglichst schnell von A nach B zu kommen. Die Entfernung vom nordöstlichen Bereich von Hitzhofen zur Haltestelle Rathaus ist ähnlich groß wie vom westlichen Ende von Oberzell. Eine Änderung des Fahrplans bedarf der Genehmigung. Für eine Änderung der Genehmigung sollen erste Erfahrungen mit dem Bürgerbus-Fahrplan gesammelt werden und evtl. notwendige Änderungen gebündelt bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.
GR Josef Templer	Bei Oberzeller Straße 81 fehlt beim Kopfloch noch die Asphaltdeckschicht. Beim Grundstück Am Sportplatz 2 wird der Gehweg durch einen Efeu überwachsen. Wurde der Eigentümer des Grundstückes zum Rückschnitt aufgefordert? Bgm: Der Eigentümer wurde auf den erforderlichen Rückschnitt bereits hingewiesen und wird durch die Verwaltung weiter verfolgt.

Um 21:50 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 32 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Markus Wittmann
Schriftführung